

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Zulassungsstopp für Ärzte wird aufgehoben

Der Regierungsrat hat die kantonale Einführungsverordnung zur eidgenössischen Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf den 1. Januar 2012 aufgehoben. Damit fällt der auf Bundesvorgaben beruhende Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte dahin. Der Bundesrat hat die entsprechende Bundesgesetzgebung auf Ende 2011 aufgehoben. Die Abrechnungsbeschränkungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung und die Bewilligungseinschränkungen für Ärztinnen und Ärzte fallen somit weg.

Zustimmung zu Verordnungen zum Sportförderungsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren - positiv zu drei Verordnungen zum Sportförderungsgesetz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Dabei handelt es sich um die Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, die Verordnung über Sportförderungsprogramme und -projekte sowie die Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen. Die Verordnungen konkretisieren das neue Sportförderungsgesetz. Sie sind nach Ansicht des Regierungsrates geeignet, die Qualität der Sportförderung auf allen Ebenen zu verbessern. Zu einigen Detailregelungen schlägt die Regierung kleinere Änderungen vor.

Amtliche Vermessung in Neuhausen am Rheinflall

Der Regierungsrat hat die Erneuerung des Vermessungswerkes der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Erneuerte Richtlinien zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz

Der Regierungsrat hat die Richtlinien zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz aktualisiert. In der neuen, ab 2012 geltenden Fassung sind zusätzliche Ansprechpersonen vorgesehen. Es wurde eine einfachere Sprache verwendet, welche sich direkt an die Adressaten wendet. Schliesslich wurden einige redaktionelle und formelle Anpassungen vorgenommen.

Die Richtlinien sollen nach Möglichkeit verhindern, dass es zu Persönlichkeitsverletzungen am Arbeitsplatz kommt. Die Richtlinien gelten für die kantonale Verwaltung, die Betriebe und Anstalten, die Gerichte und für die Lehrpersonen. Verhaltensweisen, welche die persönliche In-

tegrität verletzen, werden nicht geduldet. Sexuelle Belästigung und Mobbing sind als besonders verwerfliche Handlungen definiert. Wer in seiner Persönlichkeit verletzt wird, erhält Hilfe. Zuwiderhandelnde Personen haben mit Sanktionen zu rechnen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Schleithem am 27. September 2011 beschlossene Beitrags- und Gebührenordnung und das Reglement über die Gebühren im Baubewilligungsverfahren genehmigt.

Ersatzwahl Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von Renata Rendl, Dr. Andreas Vögeli und Marion Zanker aus der Tripartiten Kommission.

Als neue Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 werden Beat Hartmann, Kantonales Migrationsamt, Schaffhausen, Andreas Tresp, Kantonales Arbeitsamt, Schaffhausen, und Erich Brönimann, Vertreter Arbeitgeberorganisationen, Schaffhausen, gewählt.

Schaffhausen, 24. Januar 2012
bis und mit Nr. 3/2012
3/2012

Staatskanzlei Schaffhausen